GEMEINDE SÖHLDE / ORTSTEIL BETTRUM
LANDKREIS HILDESHEIM / REG. BEZ. HILDESHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "BETTRUM-OST"
2. ÄNDERUNG M. 1:1000

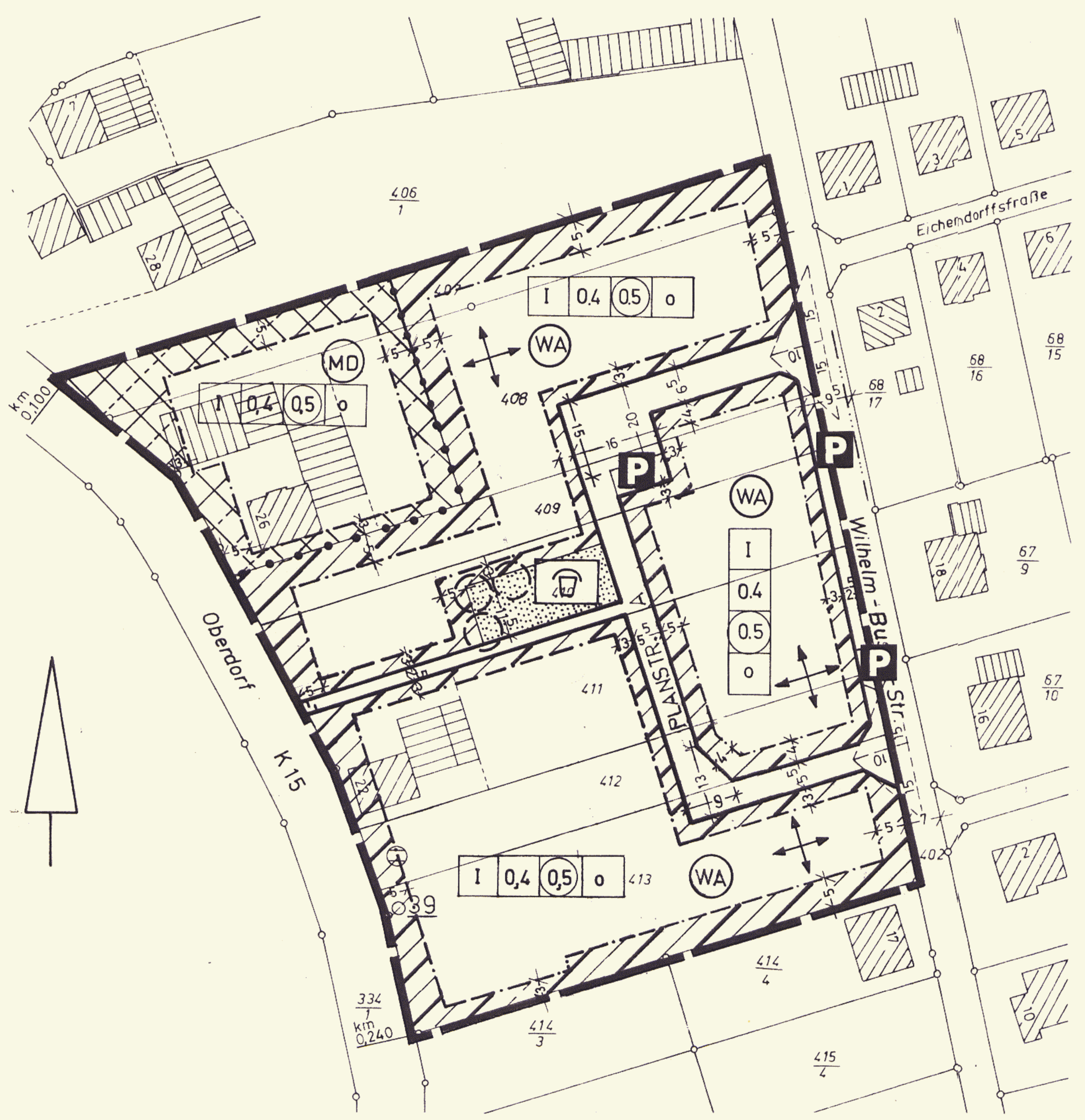

BEARBEITUNG:
Jürgen Weber
PLANUNGSBÜRO WEBER
3200 HILDESHEIM
ANGOULÊMEPLATZ 2
TELEFON 05121/54656

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- DORFGEBIET
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE

DIE BAUWEISE UND DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SIND GRAPHISCH ZUSAMMENGEFASST.

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- GEM. § 9 ABS. 1,25 BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORT–HEIMISCH)
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 2. ÄNDERUNG
- DURCHFAHRTSVERBOT

ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25 000

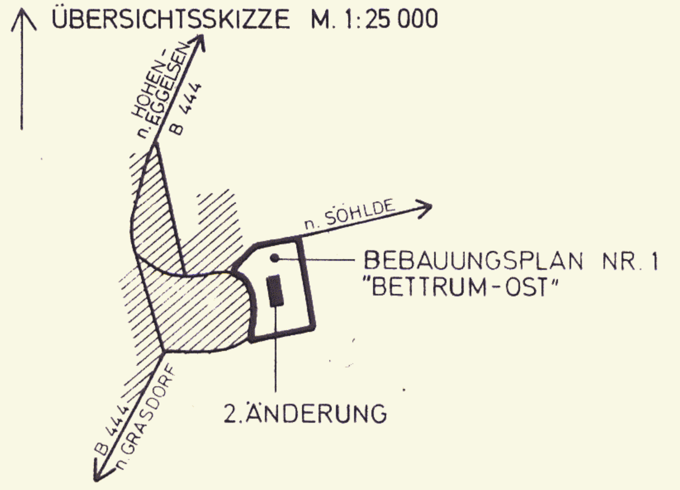

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand 13. Jan. 1978. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 13. JANUAR 1978

Katasteramt

Vermessungsdirektor

Der Rat der ~~Stadt~~ Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz (BBauG) beschlossen am 2.6.1977

Der Beschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht am

Söhlde, den 24.1.1978

(Sauer)
~~Stadt~~ Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrage der ~~Stadt~~ Gemeinde ausgearbeitet durch

Planungsbüro Weber
Angoulêmeplatz 2
3200 Hildesheim
Tel.: 05121/54656

Jürgen Weber
Planverfasser

Der Rat der ~~Stadt~~ Gemeinde hat dem Entwurf mit Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen am 2.6.1977

Söhlde, den 24.1.1978

(Sauer)
~~Stadt~~ Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 30.11.1978 ortsüblich durch Bekanntmachung

Söhlde, den 24.1.78

(Sauer)
~~Stadt~~ Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom 12.12.77 bis 12.1.78 einschließlich.

Söhlde, den 24.1.1978

(Sauer)
~~Stadt~~ Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der ~~Stadt~~ Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG i. d. F. v. 18. 08. 1976 BGBl. I S. 2256 sowie des § 6 NGO v. 04. 03. 1955 Nieders. GVBl. Sb. I S. 126 in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 16.1.1978

Söhlde, den 24.1.1978

(Deike)
Bürgermeister

(Sauer)
~~Stadt~~ Gemeindedirektor

~~Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage.~~

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung ~~u. Auflagen~~ v. 25.04.1978
— 309. 7-21102.2/1 / 254/032 – 1/78
Bezirksregierung Hannover
Hannover, den 25.04.1978
Im Auftrage

~~Der Rat der Stadt Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen beigetreten mit Beschluß vom~~

~~Söhlde, den~~

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 7.6.78 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Hildesheim.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Änderung rechtsverbindlich.

Söhlde, den Juli 78

(Sauer)
Gemeindedirektor